



# Heizkosten-Direktverrechnung

Alle wichtigen Informationen über die Verrechnung der Heizkosten, die Jahresabrechnung, den Nutzerwechsel sowie über die Berechnung der monatlichen Vorauszahlungen

## RÜCKÜBERWEISUNG DER GUTHABEN AUS DER HEIZKOSTENABRECHNUNG

Guthaben aus der Heizkostenabrechnung werden in der Regel zur Abdeckung der folgenden Vorschriften verwendet. Sollten Sie eine Rücküberweisung des Guthabens wünschen, ersuchen wir Sie, uns schriftlich Ihre Bankverbindung mitzuteilen. Ihr Guthaben wird Ihnen dann innerhalb der dafür gesetzlich vorgesehenen Frist von 2 Monaten nach Rechnungslegung per Überweisung retourniert.

## ERSTELLUNG UND VERSAND DER HEIZKOSTENABRECHNUNG

Laut § 17 Heiz-KG / BGBl. 101 / 2021 ist der Wärmeabgeber verpflichtet, spätestens 6 Monate nach Ablauf einer Abrechnungsperiode eine schriftliche Abrechnung der Heizkosten zu erstellen. So steht uns beispielsweise bei einem Periodenende mit 30. Juni eine Frist bis spätestens 31. Dezember des selben Jahres zu. Wir können Ihnen jedoch zusichern, dass wir nach Maßgabe unserer Abrechnungskapazitäten den jeweiligen Termin unterschreiten werden.

## ERSTELLUNG DER HEIZKOSTENABRECHNUNG BEI NUTZERWECHSEL IM NUTZUNGSOBJEKT (WOHNUNG)

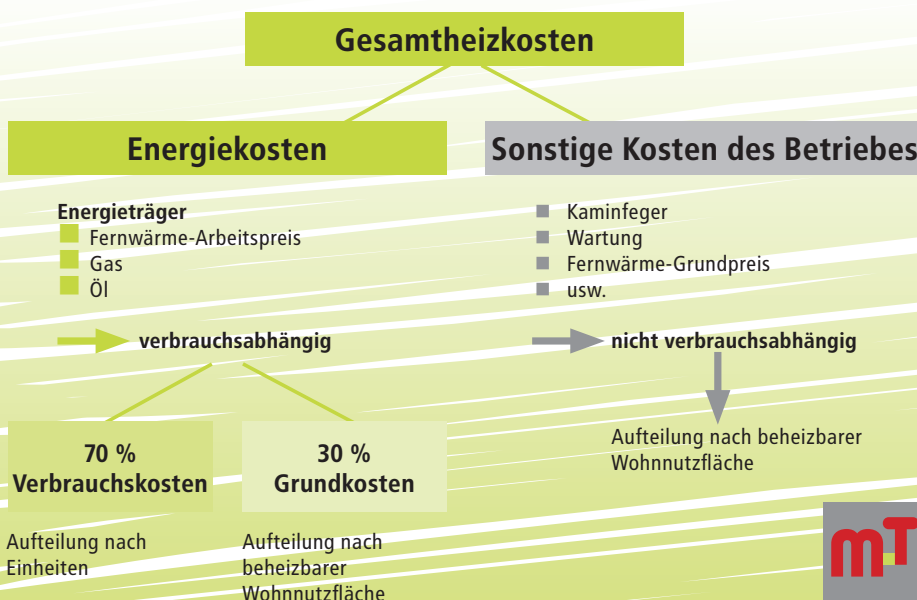
Im Fall eines Nutzerwechsels erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung für diesen jedenfalls

erst nach Periodenende erstellt werden kann, da für die Fertigstellung einer Abrechnung die Gesamtkosten einer vollen Abrechnungsperiode heranzuziehen sind. Dies bedeutet, dass es nicht möglich ist, während einer laufenden Abrechnungsperiode eine Abrechnung für eine oder ggf. mehrere Nutzungsobjekte (Wohnungen) zu erstellen.

Selbstverständlich wird bei einem Nutzerwechsel nur jener Zeitraum verrechnet, während welchem Sie als Nutzer fungierten – dies ist in der Regel bis zum Ende des Miet- oder Eigentumsverhältnisses.

Um eine genaue Kostentrennung durchführen zu können, empfehlen wir Ihnen bei Wohnungsübergabe eine Ablesung der Zählerstände durchzuführen bzw. unser Unternehmen damit zu beauftragen. Wir ersuchen Sie diesbezüglich, unsere Abteilung Nutzerwechsel zu kontaktieren. Diese wird mit Ihnen gerne einen Termin für eine **Zwischenablesung bei Nutzerwechsel** vereinbaren bzw. Ihnen ggf. Formulare für eine **Selbstablesung bei Nutzerwechsel** zusenden.

Weiters ersuchen wir Sie, uns im Falle eines Nutzerwechsels unbedingt Ihre Nachsendeadresse bzw. Ihre neue Postadresse bekannt zu geben, damit wir Ihnen die Heizkostenabrechnung problemlos übermitteln können.



Alle Energiekosten eines Hauses werden laut österreichischem HeizKG zu einem Teil entsprechend den abgelesenen Verbrauchseinheiten (in der Regel zu 70 Prozent) und zu einem restlichen Teil nach der beheizbaren Wohnnutzfläche (üblicherweise 30 Prozent) den einzelnen Wohnungen zugeordnet und verrechnet. Alle sonstigen Kosten des Betriebes wie etwa jene für die Wartung werden ausschließlich nach der beheizbaren Wohnnutzfläche verrechnet.

**ERRECHNUNG DER MONATLICHEN AKONTIERUNGEN IM ZUGE DER ERSTELLUNG DER HEIZKOSTEN-ABRECHNUNG**

Grundsätzlich wird im Zuge der Erstellung Ihrer Heizkostenabrechnung auch Ihre monatliche Teilzahlung neu kalkuliert. Dabei werden folgende Komponenten berücksichtigt:

- bisheriger Verbrauch und Kosten je Nutzungsobjekt (Wohnung)
- Entwicklung des Verbrauches und der Kosten je Nutzungsobjekt (Wohnung) in der Vergangenheit
- bisheriger Verbrauch und Kosten des gesamten Objektes
- Entwicklung des Verbrauches und der Kosten des gesamten Objektes in der Vergangenheit
- sonstige wetterbedingte Unabwägbarkeiten
- bekannte bzw. abschätzbare Kostensteigerungen

Um Ihnen nach Ablauf einer Abrechnungsperiode eine „böse Überraschung“ in Form einer hohen Heizkosten-Nachzahlung zu ersparen, werden von uns Ihre Akontierungen in der Regel so kalkuliert, dass – gleichbleibendes Nutzungsverhalten, durchschnittliche Energiepreissteigerungen sowie keine weiteren Unabwägbarkeiten vorausgesetzt – nach Möglichkeit mit keiner größeren Nachzahlung Ihrerseits zu rechnen sein sollte.

**KALKULATION DER MONATLICHEN AKONTIERUNGEN BEI NUTZERWECHSEL – ERST-KALKULATION DER AKONTIERUNGEN FÜR NEUE MIETER BZW. EIGENTÜMER**

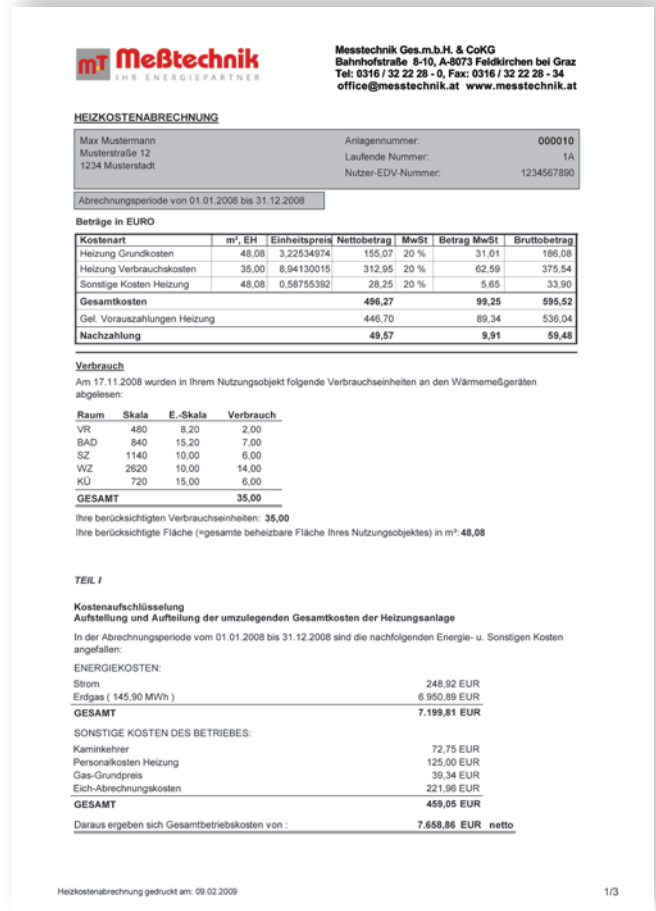
Da wir Ihr Heizverhalten anfangs noch nicht kennen, wird die monatliche Akontierung aufgrund der durchschnittlichen Kosten des Hauses kalkuliert. Hierbei werden auch umweltbedingte und meteorologische Einflüsse wie auch abschätzbare Energiepreissteigerungen berücksichtigt. Sollte Ihr Nutzungsobjekt (Wohnung) ein Guthaben aufweisen, werden wir Ihnen selbstverständlich innerhalb der dafür gesetzlich vorgesehenen Frist den entsprechenden Betrag verzinst retournieren bzw. diesen zur Abdeckung der folgenden Monatskontierungen verwenden. In einem derartigen Fall wird die Höhe Ihrer neuen Akontozahlungen unter Umständen entsprechend gesenkt. Wenn die Heizkostenabrechnung für Ihr Nutzungsobjekt (Wohnung) eine höhere Nachzahlung ergibt, werden wir Ihre neuen Akontozahlungen unter Umständen entsprechend anpassen.

**PÜNKTLICHE BEZAHLUNG BZW. MAHNUNGEN**

Da unser Unternehmen für sämtliche Kosten in Vorlage tritt, müssen wir auf eine pünktliche Bezahlung der monatlichen Vorschreibungen bestehen. Wir bitten Sie deshalb höflichst, Ihre monatlichen Überweisungen derartig zu

**KONTAKT**

Unternehmenszentrale:  
 Messtechnik GmbH & Co KG  
 Bahnhofstraße 8 – 10 | 8073 Feldkirchen bei Graz



disponieren, dass Ihr Konto bei uns spätestens am 5. jedes Monats gedeckt ist. Dies hat den Grund, dass wir grundsätzlich immer in der dritten Kalenderwoche jedes Monats unsere Mahnungen abwickeln. Hierbei werden Kunden mit offenen Salden vollautomatisch erfasst und gemahnt.

**Dieses erste Mahnschreiben stellt aus organisatorischen und zeitlichen Gründen die einzige Zahlungserinnerung dar, die wir versenden.**

Falls wir auf diese erste und einzige Zahlungserinnerung keine Reaktion erhalten, wird nach weiteren zwei bis drei Wochen automatisch eine Mahnklage erstellt und bei Gericht eingereicht. Schon allein um Ihnen und uns Mühen und Ärger, aber auch Kosten zu ersparen, ersuchen wir Sie deswegen um die pünktliche Einhaltung der monatlichen Zahlungstermine. Die einfachste und bequemste Methode für Sie besteht darin, uns einen Abbuchungsauftrag zu erteilen. Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.